

Protokoll

zur 1. öffentlichen Sitzung im Jahr 2022 des Gemeinderates der Gemeinde Schönwölkau am 10. Februar 2022

Tagungsort: Leinesaal Badrina, E.-Thälmann-Str. 20 in 04509 Schönwölkau
 Beginn: 19.30 Uhr Ende: 21.50 Uhr
 Anwesende: GR Bamberg, Benisch, Beil, Dautz, Brandt, Dr. Holtzegel, Probst, Steinmetz, Stiller, Försterling, Grunzel, Näther, J., Näther, O., Sprechert, Vollrath (15 GR + Bgm.)
 BM Tiefensee, Sprechert (Protokoll)
 Entschuldigt: GR Westphal,
 Gäste: Frau Jacob, LVZ
 Kamerad Friedrich, Rücker, St., Happich, Müller, Rennert, Pleyl
 Dr. C. Doebling

Tagesordnung:

1. Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit, Bestätigung der Tagesordnung und des Protokolls der letzten Sitzung
 2. Erste Lesung des Haushaltsplanentwurfes 2022/2023
 3. Erste Lesung Satzung zur 8. Änderung der Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen und weiteren Entgelten für die Betreuung von Kindern in Kindertageseinrichtungen und in Kindertagespflege der Gemeinde Schönwölkau (Elternbeitragssatzung Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege)
 4. Beschlüsse zu über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen im Haushaltjahr 2021
 - 4.1. Jugendclubs – Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen
 - 4.2. Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen – Gewerbesteuerumlage
 - 4.3. Bebautes und unbebautes Grundvermögen, Liegenschaften – Vermessung
 - 4.4. Kindertagesstätte OT Wölkau Diakonie – Erstattung Betriebskosten an Gemeinden
 5. Annahme von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen im Haushaltjahr 2021
 - 5.1. im Einzelfall bis 1.000,00 EUR
 - 5.2. im Einzelfall über 1.000,00 EUR – Jacken/Ärmelwappen OFW Lindenhayn
 - 5.3. im Einzelfall über 1.000,00 EUR – Spielgeräte Gellert – Grundschule Wölkau
 6. Beschluss zur Vergabe zu einer Sammelbeschaffung von drei LF 10 Löschgruppenfahrzeugen
 7. Beschluss zum vorhabensbezogenen Bebauungsplan „Mehrfamilienhaus mit Stallgebäude und Büro sowie therapeutischer Kleintierpraxis mit Nebengelass“ OT Wölkau
 8. Beschluss zum Verkauf von Teilflächen der Flurstücke 132/26 und 132/45, Flur 4, Gemarkung Wölkau für die Errichtung einer Arztpraxis
 9. Sonstiges
- Nichtöffentlicher Teil:**
10. Bestätigung des Protokolls der nichtöffentlichen Sitzung vom 11. November 2021
 11. Sonstiges

TOP 1.

Der Bürgermeister eröffnet die Sitzung und begrüßt die Anwesenden. Er verweist auf die Einhaltung der Coronaschutzverordnung und die Maskenpflicht während der Sitzung. Bei Wortmeldungen kann die Maske kurzzeitig abgenommen werden. Der Gemeinderat der Gemeinde Schönwölkau ist beschlussfähig. Von sechzehn Gemeinderäten sind fünfzehn Gemeinderäte anwesend. Im Anschluss wird festgestellt, dass zur Sitzung ordnungsgemäß eingeladen wurde. Es wird weiter festgestellt, dass alle Gemeinderäte die Einladungen pünktlich, unter Einhaltung der Ladungsfrist, erhalten haben.

GR Näther, O. merkt an, dass die Bürgerfragestunde auf der TO fehlt. BM Tiefensee informiert, dass an dem Tag der Einladung noch die vorherige Coronaschutzverordnung galt, welche keine Bürgerfragestunde und Fragen der Gemeinderäte erlaubte. Jetzt können unter TOP 9 Fragen gestellt werden. Die Tagesordnung wird bestätigt. Das Protokoll vom 11. November 2021 wird bestätigt.

Das Protokoll der heutigen Sitzung unterschreiben die Gemeinderäte Steinmetz, Anette und Beil, Carsten.

TOP 2.

Der BM informiert zum Entwurf des Haushaltsplanes 2022/2023 und weist darauf hin, dass die finanzielle Lage der Gemeinde als sehr schwierig bzw. angespannt zu bezeichnen ist. Trotz alledem wurde eine 0,75 VzÄ

Arbeitskraft für den Bauhof in die Planung aufgenommen.

Der Entwurf des Doppelhaushaltes 2022/2023 mit Finanzplan für die Jahre 2021 bis 2026 wurde nach bisherigem Erkenntnisstand durch den Bereich Finanzservice (Frau Scheibe) der Gemeindeverwaltung Krostitz erstellt. Die Kurzfassung wurde mit den Sitzungsunterlagen übergeben, mit dem Hinweis, dass die vollständigen Planungsunterlagen in Krostitz eingesehen werden konnten.

Das im Gesamtergebnis- und Finanzhaushalt ausgewiesene Ergebnis des Jahres 2020 ist nicht abschließend zu betrachten, da noch keine Jahresrechnung erstellt wurde. Für das Jahr 2021 wurden noch keine Haushaltsreste zur Übertragung nach 2022 gebildet, sodass auch die ab dem Jahr 2022 ausgewiesenen liquiden Mittel lediglich auf dem Bankbestand zum 31.12.2021 (587,9 TEUR) beruhen. Eine Minderung ist folglich noch notwendig, kann aber abgedeckt werden.

Auch die Anpassung der Abschreibung des Anlagevermögens (Aufwendungen) bzw. die Auflösung der korrespondierenden Sonderposten (Erträge) muss noch abschließend erfolgen.

Die Eröffnungsbilanz der Gemeinde Schönwölkau zum Stichtag 01.01.2013 befindet sich derzeit in der örtlichen Prüfphase beim Wirtschaftsprüfer Hans-Joachim Kraatz in Dresden. Gemäß Auskunft des Leiters „Finanzservice & Haushaltssteuerung“ der Gemeinde Krostitz gegenüber der Rechtsaufsichtsbehörde wird mit der Beschlussfassung im März dieses Jahres gerechnet.

Der Entwurf der Haushaltssatzung der Gemeinde Schönwölkau mit dem Haushaltsplan für die Jahre 2022 und 2023 sowie seinen Anlagen wird in der Zeit vom 01.03. bis 09.03.2022 in der Gemeindeverwaltung Krostitz öffentlich ausliegen. Einwohner und Abgabepflichtige haben die Möglichkeit, für die Dauer von 14 Tagen Einwendungen zu erheben. Diese Frist beginnt mit dem ersten Tag, an dem der Entwurf öffentlich ausliegt.

GR Näther, O.: Die Pflege und Erstellung einer neuen Homepage fehlt im Haushalt. Es sollte geprüft werden, wie die Gemeinden Löbnitz und Wiedemar die Erneuerung der Internetseite finanzieren haben.

GR Bamberg: Gibt es noch die Kostenstelle offene Forderungen z.B. ausstehende Mietzahlungen?

BM: Derzeit gibt es keine ausstehenden Mietzahlungen. Die Kasse in Krostitz betreibt auch das Mahnwesen und unsere Mieter zahlen weitestgehend pünktlich.

Der GR der Gemeinde Schönwölkau nimmt den Entwurf zur Kenntnis.

TOP 3.

Der Bgm. unterrichtet die Gemeinderäte über die 1. Lesung der Satzung zur 8. Änderung der Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen und weiteren Entgelten für die Betreuung von Kindern in Kindertageseinrichtungen und in Kindertagespflege der Gemeinde Schönwölkau (Elternbeitragssatzung Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege) sowie die Personal- und Sachkosten je Platz und Monat der beiden Kindereinrichtungen der Gemeinde Schönwölkau 2020.

Den Gemeinderäten ist die Übersicht über die Personal – und Sachkosten der beiden Kindereinrichtungen zur Kenntnis zugegangen. Beim Vergleich der **Kosten** der beiden Einrichtungen ist zu beachten, dass das DRK drei Standorte und die Diakonie zwei Standorte betreibt. Beim DRK sind die technischen Kräfte über den Träger angestellt. Bei der Diakonie erfolgt die Reinigung der Räume über eine Firma.

Am 19. September 2019 wurden, die ab dem 01.01.2020 gültigen Elternbeiträge, beschlossen.

Die Anteile der Elternbeiträge an den Gesamtkosten stellen sich wie folgt dar:

Für die Kinderkrippe	230,00 € und damit 19,00 %,
für den Kindergarten	133,00 € und damit 26,36 % und
für den Hort bei einer 6 h Betreuung	74,00 € und damit 27,16 %.

Die von/bis Werte für die Elternbeiträge sind im § 15 (2) des Sächsischen Gesetzes zur Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen (Gesetz über Kindertageseinrichtungen – SächsKitaG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. Mai 2009 (SächsGVBl. S. 225) zuletzt geändert durch Gesetz vom 21. Mai 2021 (SächsGVBl. S. 578) geregelt und betragen für die Kinderkrippe mindestens 15 und dürfen höchstens 23 %, bei Kindergärten in der Zeit vor dem Schulvorbereitungsjahr mindestens 15 und höchstens 30 % und bei Kindern im Schulvorbereitungsjahr in Horten höchstens 30 %. Die Minimalbeträge werden mit den jetzt gültigen Elternbeiträgen eingehalten.

Der nach dem Gesetz und der Abrechnung mögliche Höchstbetrag beträgt für die Kinderkrippe

die Kinderkrippe	278,46 € (+ 48,46 €),
------------------	-----------------------

Kindergarten	151,34 € (+ 18,34 €)
--------------	----------------------

und für den 6 h - Hort	81,72 € (+ 7,72 €).
------------------------	---------------------

Damit wären die Mehreinnahmen im Bereich

Kinderkrippe von	30.833,28 € (53 Kinder x 48,48 € x 12 Monate),
------------------	--

im Bereich Kindergarten von	24.869,04 € (113 Kinder x 18,34 € x 12 Monate)
-----------------------------	--

und im Bereich Hort von	7.318,56 € (79 Kinder x 7,72 € x 12 Monate)
-------------------------	---

und damit insgesamt 63.020,88 € möglich.

GR Näther, J.: Ist eigentlich allen bewusst, wieviel Kindergeld die Eltern bekommen? Die Eltern werden meiner Meinung nach bestraft. Ich bin dafür lieber die Grundsteuer anzuheben, eh es wieder die Kita-Beiträge werden.

GR Grunzel: Elternbeiträge, Steuern erhöhen überall ist die Kasse leer. Aber unter TOP 6. wird viel Geld ausgegeben für ein Feuerwehrfahrzeug. Die Relationen passen nicht mehr.

BM: Unter TOP 6 wird der Brandschutzbedarfsplan umgesetzt.

GR Vollrath: Gibt es eine Übersicht, mit wieviel Geld die Gemeinde die Kindereinrichtungen bezuschusst, da es ja immer heißt, die Kindereinrichtungen haben keine finanziellen Mittel.

BM: Die Gemeinde zahlt pro Platz Krippenkind: 734,21 €, Kindergartenkind: 124,97 €, Hort (6 – Stunden: 34,08 € monatlich zu.

Insgesamt erhält das DRK 531 T€ und die Diakonie 445 T€ = 977 T€ ~ 1 Mill €

Der Personalschlüssel für die Betreuung der Krippenkinder ist von 6 auf 5 Kinder je Arbeitskraft gesunken und die Lohnkostensteigerungen müssen ebenfalls berücksichtigt werden.

GR Vollrath: Die Qualität der Kindereinrichtungen lässt sehr zu wünschen übrig.

GR Näther, O.: Kinder sind aber unsere Zukunft.

GR Bamberg: Richtig ist, dass die Gemeinde finanzielle Probleme hat. Im Moment wäre es aber politisch total das falsche Signal – die Eltern sind größtenteils in Kurzarbeit, die Kitas teilweise geschlossen und Notbetreuung kaum möglich. Ich bin dagegen.

GR Vollrath: Die Kindereinrichtungen werden mit 1 Mill bezuschusst. Für die Eltern gibt es immer Härtefallregelungen = Ausgleichszahlungen.

GR Försterling: Ich bitte darum, dass nicht ständig die HH-Stellen durcheinandergewirbelt werden.

Nach einer ausführlichen Diskussion schlägt der BM folgende Erhöhungen vor.

Krippe 20 €

Kita 10 €

Hort 5 €.

Abstimmung: dafür: 9

dagegen: 7

Stimmenthaltung(en): 0

Der Bürgermeister wird beauftragt, die entsprechenden Schritte einzuleiten, um den Beschluss einer Satzung zur 8. Änderung auf den Weg zu bringen. Die geänderte Satzung könnte zum 1. Juli 2022 in Kraft treten. Dafür sind vor der Beschlussfassung die Elternräte der Kindereinrichtungen und das Jugendamt im Landratsamt Nordsachsen zu hören.

TOP 4.1.

In den vergangenen Monaten erfolgten am Jugendclub im OT Hohenroda - vorwiegend in Eigeninitiative - umfangreiche Unterhaltungsmaßnahmen. Hierzu übernahm die Gemeinde die Materialkosten bzw. zahlte die Installation der Heizungsanlage.

Insgesamt betrugen die Aufwendungen und Auszahlungen zum Stand 18.11.2021 in den Produktkonten 366101.421100/721100 5.835,59 EUR (dav. JC Hohenroda – 5.007,21 EUR).

Soll	Buchungstext 1
696,15	Neumontage Eingangstür Jugendclub Badrina
132,23	EVVA EPS Anlagenzylinder 36/61 JC Badrina
353,59	Baumaterialien JC Hohenroda
454,90	Material JC Hohenroda
277,51	Bau-/Abbruchabfälle JC Hohenroda
648,81	Unterhaltung JC Hohenroda
139,67	Putzmaterialien, Rollos JC Hohenroda
19,75	Estrichbeton JC Hohenroda
203,35	Kantholz Bolzplatz JC Hohenroda
55,90	Viereckgeflecht, Spanndraht JC Hohenroda
2.853,73	Installation Heizungsanlage JC Hohenroda
5.835,59	Gesamt Stand 18.11.2021

Beschluss - Nr.: 01/ 2022

Beschlüsse zu über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen im Haushaltsjahr 2021

Jugendclubs – Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen

Der Gemeinderat der Gemeinde Schönwölkau beschließt, die Aufwendungs- und Auszahlungsansätze in den Produktkonten 366101.421100/721100 (Jugendclubs – Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen) von 0,4 TEUR um 5,5 TEUR auf 5,9 TEUR zu erhöhen.

Die Deckung erfolgt durch liquide Mittel.

Liquide Mittel 31.12.2021		260.500	EUR	
zus. Verwendung Unterhaltung Wohnungen	./.	12.000	EUR	B.-Nr. 39/2020
zus. Verwendung Bhst. Parkstraße (2021)	./.	9.500	EUR	B.-Nr. 41/2020
zus. Verwendung LF 10 (2021 + 2022)	./.	44.800	EUR	B.-Nr. 09/2021
zus. Verwendung Jugendheim Brinnis	./.	4.000	EUR	B.-Nr. 18/2021
zus. Verwendung Unterhaltung GS	./.	8.000	EUR	B.-Nr. 19/2021
zus. GS Beschaffungen Anlagevermögen	./.	8.900	EUR	B.-Nr. 39/2021
zus. Beiträge Versorgungskassen Beamte	./.	10.100	EUR	B.-Nr. 40/2021
zus. Sirene im OT Brinnis	./.	7.000	EUR	B.-Nr. 41/2021
zus. Kommunale Zuschüsse Kita's	./.	107.000	EUR	B.-Nr. 47/2021
zus. Unterhaltung Jugendclubs	./.	5.500	EUR	Febr. 2022
Rest		43.700	EUR	

Abstimmung: dafür: 16

dagegen: 0

Stimmenthaltung(en): 0

TOP 4.2.

Der Doppelhaushalt 2020/2021 wurde am 10.09.2020 beschlossen. Dabei wurde die Höhe der Gewerbesteureinnahmen und -einzahlungen, welche die Grundlage für die Berechnung der Gewerbesteuerumlage bilden, sehr vorsichtig geschätzt. Auf der Basis der Gewerbesteureinzahlungen zum Stichtag der Kassenstatistik 31.12.2021 beträgt die Höhe der Gewerbesteuerumlage für das Jahr 2021 aufwandseitig 36,0 TEUR, ausgabeseitig 41,9 TEUR.

Beschluss - Nr.: 02/ 2022

Beschlüsse zu über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen

Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen - Gewerbesteuerumlage

Der Gemeinderat der Gemeinde Schönwölkau beschließt, die Aufwendungs- und Auszahlungsansätze in den Produktkonten 611001.434100/734100 (Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen – Gewerbesteuerumlage) von 27,0 TEUR um 15,0 TEUR auf 42,0 TEUR zu erhöhen.

Die Deckung erfolgt durch höhere Gewerbesteuererträge und -einzahlungen (Produktkonten 611001.301300/601300).

Abstimmung: dafür: 16

dagegen: 0

Stimmenthaltung(en): 0

TOP 4.3.

Auf der Grundlage der Gemeinderatssitzung vom 11. November 2021 (nichtöffentlicher Teil) habe ich die Vermessung der Fläche (Parkstraße 1a) beauftragt, um den Verkauf des Grundstückes vorzubereiten. Während der Vermessung hat sich herausgestellt, dass der Eigentümer des Grundstückes Parkstraße 3 insgesamt ca. 28 m² der Fläche der Gemeinde durch Überbauung nutzt. Deshalb mussten zwei weitere Flurstücke gebildet werden, was zu zusätzlichen Kosten geführt hat. Noch im Jahr 2021 wurde ein Pachtvertrag unterzeichnet und auf der Grundlage der §§ 195 und 199 BGB rückwirkend Pacht erhoben und zwischenzeitlich ein Kaufvertrag vorbereitet. In ihm ist unter anderem geregelt, dass der Käufer der Flächen sich anteilig an den Vermessungskosten in Höhe von ca. 1,2 TEUR beteiligt.

GR Dautz: Ist das mit dem Käufer abgesprochen?

BM: Ja.

Beschluss - Nr.: 03/ 2022

Beschlüsse zu über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen im Haushaltjahr 2021

Bebautes und unbebautes Grundvermögen, Liegenschaften - Vermessung

Der Gemeinderat der Gemeinde Schönwölkau beschließt, die außerplanmäßige Aufwendung/Auszahlung in den Produktkonten 111305.443101/743101 (Bebautes und unbebautes Grundvermögen, Liegenschaften – Vermessung) in Höhe von 6,9 TEUR zwecks Vermessung in der Gemarkung Wölkau, Fl. 4, Flurstücke 132/26 und 132/45.

Die Deckung erfolgt durch liquide Mittel.

Liquide Mittel 31.12.2021		260.500	EUR	
zus. Verwendung Unterhaltung Wohnungen	./.	12.000	EUR	B.-Nr. 39/2020

zus. Verwendung Bhst. Parkstraße (2021)	/.	9.500 EUR	B.-Nr. 41/2020
zus. Verwendung LF 10 (2021 + 2022)	/.	44.800 EUR	B.-Nr. 09/2021
zus. Verwendung Jugendheim Brinnis	/.	4.000 EUR	B.-Nr. 18/2021
zus. Verwendung Unterhaltung GS	/.	8.000 EUR	B.-Nr. 19/2021
zus. GS Beschaffungen Anlagevermögen	/.	8.900 EUR	B.-Nr. 39/2021
zus. Beiträge Versorgungskassen Beamte	/.	10.100 EUR	B.-Nr. 40/2021
zus. Sirene im OT Brinnis	/.	7.000 EUR	B.-Nr. 41/2021
zus. Kommunale Zuschüsse Kita's	/.	107.000 EUR	B.-Nr. 47/2021
zus. Unterhaltung Jugendclubs	/.	5.500 EUR	Februar 22
Vermessung OT Wölkau	/.	6.900 EUR	Februar 22
Rest		36.800 EUR	

Abstimmung: dafür: 16

dagegen: 0

Stimmenthaltung(en): 0

TOP 4.4.

Der Doppelhaushalt 2020/2021 wurde am 10.09.2020 beschlossen. Für das Haushaltsjahr 2021 wurden die finanziellen Mittel für die Kindereinrichtungen in gleicher Höhe wie für das Jahr 2020 eingestellt, da die zukünftigen Kinderzahlen noch nicht feststanden.

In Folge der zunehmenden Bebauung im OT Wölkau und des Zuzuges von Familien mit Kleinkindern bzw. neu geborenen Kindern, konnte und kann der Bedarf an der Betreuung in den gemeindlichen Einrichtungen nicht vollständig abgedeckt werden. Somit wurden und werden auch zukünftig höhere Betriebskostenerstattungen an Fremdgemeinden notwendig.

Beschluss - Nr.: 04/ 2022**Beschlüsse zu über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen****Kindertagesstätte OT Wölkau Diakonie – Erstattung Betriebskosten an Gemeinden**

Der Gemeinderat der Gemeinde Schönwölkau beschließt, die Aufwendungs- und Auszahlungsansätze in der Produktkonten 365201.445200/745200 (Kindertagesstätte OT Wölkau Diakonie – Erstattung Betriebskosten an Gemeinden) von 8,5 TEUR um 26,3 TEUR auf 34,8 TEUR zu erhöhen:

Die Deckung erfolgt in Höhe von 5,0 TEUR durch erhöhte Erträge/Einzahlungen in den Produktkonten 365201.348200/648200 (Kindertagesstätte OT Wölkau Diakonie – Betriebskostenerstattungen von Gemeinden) und in Höhe von 21,3 TEUR durch liquide Mittel.

Liquide Mittel 31.12.2021		260.500 EUR	
zus. Verwendung Unterhaltung Wohnungen	/.	12.000 EUR	B.-Nr. 39/2020
zus. Verwendung Bhst. Parkstraße (2021)	/.	9.500 EUR	B.-Nr. 41/2020
zus. Verwendung LF 10 (2021 + 2022)	/.	44.800 EUR	B.-Nr. 09/2021
zus. Verwendung Jugendheim Brinnis	/.	4.000 EUR	B.-Nr. 18/2021
zus. Verwendung Unterhaltung GS	/.	8.000 EUR	B.-Nr. 19/2021
zus. GS Beschaffungen Anlagevermögen	/.	8.900 EUR	B.-Nr. 39/2021
zus. Beiträge Versorgungskassen Beamte	/.	10.100 EUR	B.-Nr. 40/2021
zus. Sirene im OT Brinnis	/.	7.000 EUR	B.-Nr. 41/2021
zus. Kommunale Zuschüsse Kita's	/.	107.000 EUR	B.-Nr. 47/2021
zus. Unterhaltung Jugendclubs	/.	5.500 EUR	Februar 22
Vermessung OT Wölkau	/.	6.900 EUR	Februar 22
zus. Betriebskosten Kita Diakonie an Gemeinden	/.	21.300 EUR	Februar 22
Rest		15.500 EUR	

Abstimmung: dafür: 16

dagegen: 0

Stimmenthaltung(en): 0

TOP 5.1.

Gemäß § 73 Abs. 5 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen hat der Gemeinderat über die Annahme oder Vermittlung von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen in öffentlicher Sitzung zu entscheiden.

Bis zu einem Einzelwert in Höhe von 1.000,00 EUR kann dies listenmäßig in einer Beschlussvorlage erfolgen. Der Gemeinderat der Gemeinde Schönwölkau fasste dazu am 24.03.2014 den Beschluss Nr. 11/2014 mit dem Wortlaut, dass die Spender und die Höhe der gespendeten Beträge nicht in öffentlicher Sitzung, sondern die Spendeneinnahmen und die entsprechenden Ausgaben nur in der Jahresrechnung bekanntzugeben sind.

Da die Jahresrechnungen aufgrund verspäteter Eröffnungsbilanz zum 01.01.2013 nicht zeitnah erstellt werden

können, sollte die Beschlussfassung zwecks Verwendung der Gelder auf Empfehlung des Bereiches Finanzservice vorfristig erfolgen.

GR Sprechert: Dürfen die Spender, wenn sie im Gemeinderat vertreten sind, abstimmen?

BM: Ja. Nur ich darf, wenn ich selbst betroffen bin, nicht abstimmen.

Beschluss - Nr.: 05/ 2022

Annahme von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen Haushaltsjahr 2021 - im Einzelfall bis 1.000,00 EUR

Der Gemeinderat der Gemeinde Schönwölkau beschließt die Annahme bzw. Vermittlung der in der Anlage aufgeführten Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen des Haushaltsjahres 2021, welche im Einzelfall b 1.000,00 EUR betragen.

Abstimmung: dafür: 16

dagegen: 0

Stimmenthaltung(en): 0

TOP 5.2.

Gemäß § 73 Abs. 5 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen hat der Gemeinderat über die Annahme oder Vermittlung von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen in öffentlicher Sitzung zu entscheiden.

Bis zu einem Einzelwert in Höhe von 1.000,00 EUR kann dies listenmäßig in einer Beschlussvorlage erfolgen. Hier wird diese Grenze überschritten, deshalb erfolgt eine einzelne Beschlussfassung.

Der Gemeinderat der Gemeinde Schönwölkau fasste dazu am 24.03.2014 den Beschluss Nr. 11/2014 mit dem Wortlaut, dass die Spender und die Höhe der gespendeten Beträge nicht in öffentlicher Sitzung, sondern die Spendeneinnahmen und die entsprechenden Ausgaben nur in der Jahresrechnung bekanntzugeben sind.

Da die Jahresrechnungen aufgrund fehlender Eröffnungsbilanz zum 01.01.2013 nicht zeitnah erstellt werden können, sollte die Beschlussfassung zwecks Verwendung der Gelder auf Empfehlung des Bereiches Finanzservice vorfristig erfolgen.

Beschluss - Nr.: 06/ 2022

Annahme von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen Haushaltsjahr 2021 - im Einzelfall über 1.000,00 EUR – Jacken/Ärmelwappen OFW Lindenhayn

Der Gemeinderat der Gemeinde Schönwölkau beschließt die Annahme folgender Geldzuwendung des Haushaltsjahres 2021:

Spender	Bezeichnung der Zuwendung	Datum	Betrag
Christopher Voigt, Dübener Straße 8, 04509 Schönwölkau	Jacken und Ärmelwappen OGW Lindenhayn	10.11.2021 (1.051,37 EUR + 211,20 EUR)	1.262,57 EUR

Abstimmung: dafür: 16

dagegen: 0

Stimmenthaltung(en): 0

TOP 5.3.

Der BM übergibt das Wort an die stellv. Bürgermeisterin Frau Benisch. Gleichzeitig teilt er mit, dass er aus Gründen der Befangenheit nicht an der Abstimmung teilnimmt.

Gemäß § 73 Abs. 5 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen hat der Gemeinderat über die Annahme oder Vermittlung von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen in öffentlicher Sitzung zu entscheiden.

Bis zu einem Einzelwert in Höhe von 1.000,00 EUR kann dies listenmäßig in einer Beschlussvorlage erfolgen.

Hier wird diese Grenze überschritten, deshalb erfolgt eine einzelne Beschlussfassung.

Der Gemeinderat der Gemeinde Schönwölkau fasste dazu am 24.03.2014 den Beschluss Nr. 11/2014 mit dem Wortlaut, dass die Spender und die Höhe der gespendeten Beträge nicht in öffentlicher Sitzung, sondern die Spendeneinnahmen und die entsprechenden Ausgaben nur in der Jahresrechnung bekanntzugeben sind.

Da die Jahresrechnungen aufgrund fehlender Eröffnungsbilanz zum 01.01.2013 nicht zeitnah erstellt werden können, sollte die Beschlussfassung zwecks Verwendung der Gelder auf Empfehlung des Bereiches Finanzservice vorfristig erfolgen.

Beschluss - Nr.: 07/ 2022

Annahme von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen Haushaltsjahr 2021 - im Einzelfall über 1.000,00 EUR – Spielgerät Gellert-Grundschule Wölkau

Der Gemeinderat der Gemeinde Schönwölkau beschließt die Annahme folgender Geldzuwendung des Haushaltsjahres 2021:

Abstimmung: dafür: 10

dagegen: 2

Stimmenthaltung(en): 4

TOP 7.

Der BM informiert, dass die Abwägung am 11. November 2021 mit Beschluss 51/2021 durch den Gemeinderat erfolgte. Entsprechend der Hinweise durch das Landratsamt wurde eine weitere FFH/SPA-Verträglichkeitsprüfungen für die NATURA 2000-Gebiete SPA „Kämmereiforst und Leineau“ (DE4440-451) und FFH – Gebiet „Leinegebiet“ (DE4440-302) erstellt, die das Ergebnis haben, dass unter den genannten Auflagen „keine erheblichen kumulativen Beeinträchtigungen der Lebensraumtypen gemäß Anhang I und Arten gemäß Anhang II der FFH-RL sowie Vogelarten des Anhang I und Arten gemäß Anhang II der FFH-RL sowie Vogelarten des Anhang I und Art. 4 (2) der Vogelschutz-RL“ bestehen und somit „das Vorhaben aus fachgutachterlicher Sicht verträglich mit dem Schutz- und Erhaltungszielen des FFH-Gebietes „Leinegebiet“ und EU-Vogelschutzgebiets „Kämmereiforst und Leineau“ und damit umsetzbar“ ist.

GR Försterling: Hat der OR Wölkau davon Kenntnis.

BM: Der OR hat davon schon gehört, aber die letzten Sitzungen sind entfallen.

GR Vollrath: Gibt es aktuell Anmerkungen zur Löschwasserversorgung, was der OR kritisiert hatte?

BM: Pos. 3 Abs. 2 ~ Löschwasserversorgung.

Beschluss - Nr.: 09/ 2022

Satzungsbeschluss zum vorhabensbezogenen Bebauungsplan „Mehrfamilienhaus mit Stallgebäude und Büro sowie therapeutischer Kleintierpraxis mit Nebengelass“ OT Wölkau

Der Gemeinderat der Gemeinde Schönwölkau beschließt:

aufgrund § 10 Baugesetzbuch (BauGB) den vorhabensbezogenen Bebauungsplan „**Mehrfamilienhaus mit Stallgebäude und Büro sowie therapeutischer Kleintierpraxis mit**

Nebengelass“ OT Wölkau in der Fassung vom 27.01.2022, mit dem Teil A (Planzeichnung), Teil B (Textteil)

Teil C (Planteil des Vorhaben – und Erschließungsplanes) und Teil D (Textteil des Vorhaben – und Erschließungsplanes) als Satzung. Die Begründung wird gebilligt.

Der Bürgermeister wird ermächtigt, den Durchführungsvertrag abzuschließen.

Die Verwaltung wird beauftragt, den Satzungsbeschluss und den Ort, an dem der Bebauungsplan für jedermann zur Einsicht bereitgehalten wird, ortsüblich bekanntzumachen. Der Satzungsbeschluss zum Bebauungsplan ist gemäß § 4 Abs. 3 Sächsische Gemeindeordnung (SächsGemO) dem Landratsamt Landkreis Nordsachsen anzuzeigen.

Abstimmung: dafür: 16

dagegen: 0

Stimmenthaltung(en): 0

TOP 8.

Im April 2021 stellte Herr Dr. Doehring die Anfrage, ob die Gemeinde Räume für den Ausbau zu einer Arztpraxis zur Verfügung stellen könnte. Im nichtöffentlichen Teil der Gemeinderatssitzung vom 15. April 2021 wurde der Gemeinderat von dem Antrag informiert und die Räume des ehemaligen Kindergartens Lindenhayn (Dübener Straße 12) zur Vermietung angeboten. In Absprache mit dem Antragsteller wurde ein Bauantrag für die Umnutzung der Räume beim Bauordnungsamt vorbereitet, am 10. August 2021 im Bauordnungsamt eingereicht und Mitte Oktober 2021 vom Bauordnungsamt bestätigt, dass die Unterlagen vollständig sind.

Ende September 2021 fragte Herr Dr. Fichtner (jetziger Arzt in Wölkau) in einem Gespräch an, warum die Gemeinde nicht das oben genannte Grundstück zur Ansiedlung anbietet. Von diesem Vorschlag wurde der Gemeinderat im nichtöffentlichen Teil der Sitzung vom 14. Oktober 2021 informiert und der Gemeinderat beauftragte den BM, den Vorschlag mit Herrn Dr. Doehring zu besprechen, der sein Interesse signalisierte.

Inzwischen erfolgte die Vermessung, die aber noch nicht amtlich eingetragen wurde. Die Kosten der Vermessung betragen bisher ca. 7.000,00 EUR. Der zukünftige Eigentümer der neuen 132/56 und 132/56 beteiligt sich an den Kosten mit ca. 1.200,00 EUR wären vom Käufer Vermessungskosten in Höhe von ca. 4.800,00 EUR zu tragen.

Der Verkauf soll ohne öffentliche Ausschreibung erfolgen. Ein Verkauf unter Wert wird auf keinen Fall durch die Rechtsaufsicht genehmigt. Ein Rechtsstreit dazu würde viele Monate andauern und den Verkauf verzögern, deshalb erfolgt der Verkauf jetzt zum Bodenrichtwert mit Stand 31.12.2020. Um den Verkaufspreis abzumildern, ist jetzt im Beschluss vorgeschlagen die Kosten des Verfahrens in Höhe von ca. 9,6 TEUR (anteiligen Vermessungskosten 4,8 TEUR, Grunderwerbssteuer 1,8 TEUR, Notar und Grundbuch 3,0 TEUR) durch die Gemeinde zu tragen.

Der BM begrüßt den Anwesenden Gast Dr. Doehring und übergibt ihm das Wort.

Dr. Doehring stellt sich kurz persönlich vor, dass er in Wölkau wohnhaft und Allgemeinmediziner ist. Derzeit ist er in Schkeuditz in einer Arztpraxis tätig. Er möchte in Wölkau eine moderne behindertengerechte Hausarztpraxis mit evtl. Kinderversorgung eröffnen. Er ist für alles offen. Es wurden schon erste Gespräche mit

einem Architekturbüro geführt, um alles überschaubar und praktisch zu gestalten. Allerdings bereiten ihm im Moment die Preisentwicklungen von Rohstoffen Bauchschmerzen.

GR Näther, O.: Welche Größe soll die Praxis haben?

Dr. Doebling: ca. 120 – 150 m²

GR Bamberg: Klar ist, dass das Projekt nicht von heute auf morgen umgesetzt werden kann. Wie soll dann der Übergang von Dr. Fichtner zu Ihnen funktionieren? Sind wir ohne Arzt?

Dr. Doebling: Es greifen verschiedene Faktoren. Ein nahtloser Übergang wird nicht möglich sein. Vorübergehend in der Praxis von Dr. Fichtner tätig zu werden, funktioniert nicht. Privatwohnhaus/Nebenkosten etc.. Eine Idee wäre, vorübergehend in Krostitz etwas anzumieten und nach Fertigstellung der Praxis nach Wölkau zu wechseln.

GR Näther, O.: Wie ist der Bauzeitplan?

Dr. Doebling: Bei der bauausführenden Firmen sind die Auftragsbücher voll. Es ist keine Zeitschiene vorgegeben.

BM: Wie im Beschlussvorschlag ausformuliert, gibt es eine Rückabwicklungsklausel, wenn keine Arztpraxis errichtet wird.

Der BM merkt an, dass er den laufenden Bauantrag für Lindenhayn weiter bearbeiten lässt, um für evtl. spätere Gewerbemöglichkeiten eine aktuelle Baugenehmigung vorzuhalten.

Beschluss - Nr.: 10/ 2022

Beschluss zum Verkauf von Teilflächen der Flurstücke 132/26 und 132/45 in Wölkau für die Ansiedlung einer Arztpraxis

Der Gemeinderat der Gemeinde Schönwölkau beschließt den Bürgermeister zu beauftragen, im Namen der Gemeinde Schönwölkau, einen notariellen Kaufvertrag abzuschließen:

Vertragsgegenstand: Gemarkung Wölkau, Flur 4,
Teilflächen aus den 132/26 (neu 132/50) und 132/45 (neu 132/54)
mit ca. 665 m²,

Grundstückskaufpreis: 47.880,00 € (Bodenrichtwert 72,00 €/m²),

Käufer: Dr. med. Claudius Doebling
OT Wölkau
Am Mühlenteich 5
04509 Schönwölkau

Vertragsinhalt:

Wiederkaufsrecht /Mehrerlös: Verkauft wird das Grundstück für eine Arztpraxis. Bei Aufgabe der Arztpraxis innerhalb von 20 Jahren muss ein Mehrerlös nach Bodenrichtwert an Gemeinde gezahlt werden.

Entlang des Flurstückes 132/46, zulasten des Flurstückes 132/45 (neu 132/54) und zugunsten des Flurstückes 132/46 ist auf einem drei Meter breiten Streifen eine Baulast eingetragen.

Sämtliche Nebenkosten (Notar u.a.) gehen zu Lasten des Verkäufers.

Der Bürgermeister wird ermächtigt die Vertragsbedingungen auszuhandeln und geringfügige Flächengrößen bzw. Flurstücke nach zu verhandeln.

Abstimmung: dafür: 16

dagegen: 0

Stimmenthaltung(en): 0

Der BM dankt Dr. Doebling und verabschiedet ihn.

TOP 9.

Der BM informiert zum Brand der letzten Nacht in Badrina – Fa. Skarabäus. Das zuständige Landratsamt mit Wasserrechtsamt und Umweltamt waren heute vor Ort und haben alles kontrolliert. Löschwasser ist über eine separate Leitung, die nicht mit der Ableitung der Kläranlage zu tun hat, in die Leine gelangt. Bisher ist alles in Ordnung.

Weiterhin informiert der BM zum aktuellen Stand der Gemeinschaftsvereinbarung. Es ist eine Katastrophe. Lt. Aussage des Krostitzer BM hätte die Rechtsaufsicht der Termin zur Erstellung einer Gemeinschaftsvereinbarung auf den 31.12.2022 verlängert. Der BM von Krostitz ist derzeit in Quarantäne. Somit sind keine Gespräche möglich.

Unsere Eröffnungsbilanz ist in der Endprüfung, so dass evtl. im März oder April eine Beschlussfassung dazu erfolgen könnte.

GR Näther, O.: Wie ist der Stand zum FF Gerätehaus Hohenroda?

BM: Ist fertig und offiziell seit Ende Dezember 2021 in Betrieb.
Die Bushaltestellen in Gollmenz sind ebenfalls fertiggestellt.

- GR Probst: Was ist das für eine Neuregelung der Sperrmüllentsorgung?
- BM: Wir waren der letzten Landkreis, in dem noch 2 x im Jahr Sperrmüll abgeholt wurde. Im Kreistag wurde die Regelung getroffen, dass es Bedarfskarten gibt oder man meldet sich im Internet bei den Kreiswerken an. Dann wird der Sperrmüll mit Termin bei jedem abgeholt. Die Bedarfskarten können in der Gemeinde abgeholt werden.
- GR Bamberg: An der Straße von Boyda nach Wölkau liegen die ganzen Begrenzungspfähle im Straßengraben bzw. auf dem Feld.
- BM: Ist bereits bekannt und gemeldet.
- GR Bamberg: Was wird mit der Linde in Hohenroda?
- BM: Wird verschnitten.
- GR Bamberg: Hohenroda plant am 16.07.2022 ein Dorffest. Dazu benötigen wir den Toilettenwagen und das Zelt.
- GR Sprechert: Derzeit herrschen im Park in Wölkau am Wochenende die Kettensägen. Ist der Park zur Abholzung freigegeben? Die Wege sind zerfahren. Das Geäst liegt überall rum. Es werden auch Bäume ohne Kennzeichnung gefällt. Auch werden die Ruhezeiten am Samstag nicht eingehalten. Es ist eine Katastrophe, was sich da abspielt.
- BM: Der Park ist im Eigentum der Schlossbesitzer. Die Gemeinde pflegt nur den Weg zwischen Schule und Sporthalle, um die Sicherheit der Schulkinder zu gewährleisten.
- GR Grunzel: Fand in Brinnis eine Vermessung statt?
- BM: Ja, für die Pumpstation.
- GR Näther, J.: In der Interview mit der LVZ hat der BM geäußert, dass die Horte in Brinnis und Hohenroda geschlossen werden und es dann einen zentralen Hort in Wölkau geben soll. Damit soll in Brinnis und Hohenroda Kapazität für den Kita Bereich frei werden. Ist das so richtig?
- BM: Es ist so angedacht, aber wir haben noch keine Betriebserlaubnis für die Erweiterung der Betreuungskapazitäten in der Gellert – Grundschule.

Nächste Sitzungen:

10.03.2022 Gemeinderat
07.04.2022 Gemeinderat

Ende 21.20 Uhr



Sprechert
Protokoll



Tiefensee
Bürgermeister



Steinmetz
Gemeinderat



Beil
Gemeinderat